

## Kesb-Fälle: Beistände leiden an Burn-out

Zunahme der Massnahmen für Familien und psychisch Kranke:  
Betreuer klagen über Erschöpfung und Überlastung

Roland Gamp

**Bern** Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) müssen immer mehr Beistandschaften für schutzbedürftige Personen errichten. 104 964 entsprechende Massnahmen waren Ende 2016 am Laufen. Das sind 12 000 mehr als noch vor zehn Jahren. Die Beistände verwalten das Vermögen von Betagten, vertreten psychisch Kranke während einer fürsorgerischen Unterbringung oder kümmern sich um fremdplatzierte Kinder.

Durch die Zunahme solcher Fälle steigt der Druck auf die Mandatsträger. Das zeigt eine noch unveröffentlichte Umfrage der Schweizerischen Vereinigung der Berufsbeistände (SVBB). Neun von zehn Mitgliedern gaben an, die Belastung im Beruf sei hoch. Rund 50 Prozent erlebten schon mehrmals übermässige Müdigkeit oder Erschöpfung. Jeder fünfte Berufsbeistand erkrankte an einem Burn-out. 40 Prozent machen sich Gedanken darüber, den Job zu wechseln.

Ignaz Heim, designierter Präsident der SVBB, findet die Ergebnisse der Befragung bedenklich. «Wir sprechen von einem anspruchsvollen Beruf mit sen-

siblen Aufgaben. Nur gesunde und motivierte Leute können diese erfolgreich erledigen.» Der Verband fordert, dass Gemeinden mehr Geld zur Verfügung stellen, um die Ausbildung zu verbessern und die Anzahl Stellen zu erhöhen. Denn aktuell führt ein einzelner Berufsbeistand durchschnittlich 72 Mandate. «Pro Fall bleiben nur etwa 90 Minuten im Monat», sagt Heim. «Das ist zu wenig, um vertieft auf die Betroffenen und ihre Bedürfnisse einzugehen.»

**Bundesrat hofft, dass Angehörige und Private die Betreuer entlasten**

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz will die Ergebnisse der Umfrage nun genau prüfen. «Das Gelingen des Systems ist auf gut ausgebildete und motivierte Berufsbeistände angewiesen», sagt Generalsekretärin Diana Wider. Der Bundesrat hofft stattdessen auf Entlastung durch Privatpersonen und Angehörige. «Es ist abzuklären, wie der Einbezug nahestehender Personen verbessert und institutionell sichergestellt werden kann», schreibt der Bundesrat in einem Bericht.